

Jürgen Pallaske
Oberstudiendirektor

Schulleiter

Fon 02451 – 8045
Fax 02451 – 65316

st.ursula.gk@t-online.de
www.st-ursula-gk.de

Aufnahme von Gastschülern

Gastschüler können am Gymnasium St. Ursula grundsätzlich auch im laufenden Schuljahr aufgenommen werden. Der Schulleiter entscheidet im Rahmen der Möglichkeiten der Schule und auf Grundlage des vorgelegten schriftlichen Antrages. Dieser muss frühzeitig, d.h. in der Regel im Schuljahr vor dem Besuch, persönlich beim Auslandskoordinator Herrn Hülden abgegeben werden. Hierfür sind die Gasteltern verantwortlich.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Gastschülers sowie der Gasteltern (inklusive Email-Adresse und Telefonnummer),
- Name der betreuenden Organisation (falls vorhanden) und des zuständigen Betreuers (inklusive Email-Adresse und Telefonnummer),
- Genauen Termin und Dauer des geplanten Aufenthaltes an der Schule,
- Informationen zum schulischen Werdegang des Gastschülers, sowie eine Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Im Falle eines positiven Aufnahmebescheids ist schnellstmöglich ein Termin für die Anmeldung und das Unterzeichnen des Schulvertrags mit dem Sekretariat der Schule abzusprechen. Außerdem muss ein Gesprächstermin mit dem zuständigen Betreuer Herrn Hülden (huelden@st-ursula-gk.de) vereinbart werden.

Die Gastschüler werden entsprechend ihres Alters und ihrer sprachlichen Möglichkeiten einer bestimmten Jahrgangsstufe zugeteilt. In den ersten beiden Wochen werden sie zusätzlich von einem Paten betreut, den sie in den Unterricht begleiten. Der Stundenplan wird anschließend gemeinsam mit dem Gastschüler erstellt und orientiert sich an den Bedürfnissen des Schülers und den Möglichkeiten der Schule.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gastschüler verpflichtet sind, regelmäßig und aktiv am Unterricht teilzunehmen. Dies schließt auch das Erledigen von Hausaufgaben ein. Klausuren können, je nach Möglichkeiten der Schüler, mitgeschrieben werden. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Am Ende des Gastschuljahres stellt die Schule eine Bescheinigung über den Schulbesuch aus.